Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/7400

19. 06. 90

Sachgebiet 63

Beschlußempfehlung und Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß)

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
— Drucksachen 11/7150, 11/7321 —

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Zweiten Nachtrags zum Bundeshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 1990 (Zweites Nachtragshaushaltsgesetz 1990)

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

1. den Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Zweiten Nachtrags zum Bundeshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 1990 (Zweites Nachtragshaushaltsgesetz 1990)

   sowie

2. die Entwürfe der Nachträge zum Gesamtplan und zu den Einzelplänen des Bundeshaushalts 1990

mit den aus anliegender Zusammenstellung ersichtlichen Änderungen und den sich daraus ergebenden Änderungen der Abschlußsummen, im übrigen unverändert nach der Vorlage in Drucksache 11/7150 anzunehmen.

Bonn, den 18. Juni 1990

Der Haushaltsausschuß

Walther	**Borchert**	**Dr. Weng (Gerlingen)**	**Wieczorek (Duisburg)**	**Frau Vennegerts**
Vorsitzender	Berichterstatter			

Zusammenstellung

des Entwurfs eines Gesetzes über die Feststellung eines Zweiten Nachtrags zum Bundeshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 1990 (Zweites Nachtragshaushaltsgesetz 1990) — Drucksachen 11/7150, 11/7321 — mit den Beschlüssen des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß)

Entwurf	Beschlüsse des 8. Ausschusses
Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Zweiten Nachtrags zum Bundeshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 1990 (Zweites Nachtragshaushaltsgesetz 1990)	**Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Zweiten Nachtrags zum Bundeshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 1990 (Zweites Nachtragshaushaltsgesetz 1990)**
Der Bundestag hat das folgende Gesetz beschlossen:	Der Bundestag hat das folgende Gesetz beschlossen:
Artikel 1	**Artikel 1**
Das Haushaltsgesetz 1990 vom 22. Dezember 1989 (BGBl. I S. 2421), geändert durch Gesetz vom 23. Mai 1990 (BGBl. I S. 944), wird wie folgt geändert:	Das Haushaltsgesetz 1990 vom 22. Dezember 1989 (BGBl. I S. 2421), geändert durch Gesetz vom 23. Mai 1990 (BGBl. I S. 944), wird wie folgt geändert:
1. In § 1 wird die Zahl „306 924 494 000" durch die Zahl „*311 685 161 000*" ersetzt.	1. In § 1 wird die Zahl „306 924 494 000" durch die Zahl „**311 796 229 000**" ersetzt.
2. In § 2 Abs. 1 wird die Zahl „32 885 856 000" durch die Zahl „*30 897 523 000*" ersetzt.	2. In § 2 Abs. 1 wird die Zahl „32 885 856 000" durch die Zahl „**31 008 591 000**" ersetzt.
3. Dem § 9 wird folgender Absatz 3 angefügt: „(3) Die Ermächtigungen nach Absatz 1 Nr. 1 bis 3 gelten für Ausführer, Kreditgeber und Investoren mit Sitz im Währungsgebiet der Deutschen Mark."	3. unverändert
4. § 11 wird wie folgt geändert: a) Die Zahl „38 500 000 000" wird durch die Zahl „58 500 000 000" ersetzt. b) Nach Nummer 14 wird folgende Nummer 15 eingefügt: „15. für Verpflichtungen der Gebietskörperschaften der Deutschen Demokratischen Republik und des Treuhandvermögens aus der Aufnahme von Krediten und der Übernahme von Gewährleistungen nach Artikel 27 des Vertrages über die Schaffung einer Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik vom 18. Mai 1990." c) Die bisherige Nummer 15 wird Nummer 16.	4. unverändert

Entwurf	Beschlüsse des 8. Ausschusses
Artikel 2	**Artikel 2**
Der Bundeshaushaltsplan wird nach Maßgabe des diesem Gesetz als Anlage beigefügten Nachtrags geändert.	unverändert
Artikel 3	**Artikel 3**
Dieses Gesetz gilt nach Maßgabe des § 13 Abs. 1 des Dritten Überleitungsgesetzes auch im Land Berlin.	unverändert
Artikel 4	**Artikel 4**
Dieses Gesetz tritt mit Wirkung vom 1. Januar 1990 in Kraft.	unverändert

2. Nachtrag zum

HAUSHALT 1990

Ergebnis der Beratungen im Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages

Gesamtübersicht

— Mio. DM —

I. Ausgaben		
Bisheriges Soll 1990 einschließlich 1. Nachtrag		306 924
Steigerung + 5,9 v.H. *)		
2. Nachtrag		+4 872
Neues Soll 1990		311 796
Steigerung + 7,6 v.H. *)		
Investitionen		
— Bisheriges Soll 1990 einschließlich 1. Nachtrag	38 961	
— 2. Nachtrag	+5	
— *Neues* Soll 1990	38 966	
II. Einnahmen		
1. Steuereinnahmen		
Bisheriges Soll 1990 einschließlich 1. Nachtrag ..		247 442
2. Nachtrag		+6 749
Neues Soll 1990		254 191
2. Sonstige Einnahmen		
Bisheriges Soll 1990 einschließlich 1. Nachtrag ..		26 597
2. Nachtrag		+0
Neues Soll 1990		26 597
3. Nettokreditaufnahme		
Bisheriges Soll 1990 einschließlich 1. Nachtrag ..		32 886
2. Nachtrag		−1 877
Neues Soll 1990		31 009
III. Personal		Anzahl Planstellen/ Stellen
Zweiter Nachtrag Regierungsentwurf		—
Veränderungen im Haushaltsauschuß		+5
Neue Planstellen/Stellen im Zweiten Nachtrag		5

*) Gegenüber Ist 1989

Finanzielle Ergebnisse der Beratungen des 2. Nachtrags 1990 im Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages

Einnahmen

Epl. Ressort	Bisheriges Soll 1990 einschließlich 1. Nachtrag	2. Nachtrag Regierungsentwurf	Ergebnis Haushaltsausschuß			*Neues* Soll 1990
			Erhöhungen	Herabsetzungen	Mehr (+) Weniger (−) (Saldo)	
	In Tausend DM					
1	2	3	4	5	6	7
01 Bundespräsident und Bundespräsidialamt	121	—	—	—	—	121
02 Deutscher Bundestag	2 922	—	—	—	—	2 922
03 Bundesrat	25	—	—	—	—	25
04 Bundeskanzler und Bundeskanzleramt	2 243	—	—	—	—	2 243
05 Auswärtiges Amt	99 359	—	—	—	—	99 359
06 Bundesminister des Innern	39 911	—	—	—	—	39 911
07 Bundesminister der Justiz	276 260	—	—	—	—	276 260
08 Bundesminister der Finanzen	933 991	—	—	—	—	933 991
09 Bundesminister für Wirtschaft	515 520	—	—	—	—	515 520
10 Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	263 060	—	—	—	—	263 060
11 Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung	460 517	—	—	—	—	460 517
12 Bundesminister für Verkehr	1 243 760	—	—	—	—	1 243 760
13 Bundesminister für Post und Telekommunikation	6 073 352	—	—	—	—	6 073 352
14 Bundesminister der Verteidigung	828 599	—	—	—	—	828 599
15 Bundesminister für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit	110 748	—	—	—	—	110 748
16 Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit	266 138	—	—	—	—	266 138
19 Bundesverfassungsgericht	504	—	—	—	—	504
20 Bundesrechnungshof	1 339	—	—	—	—	1 339
23 Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit	1 163 782	—	—	—	—	1 163 782
25 Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau	1 095 312	—	—	—	—	1 095 312
27 Bundesminister für innerdeutsche Beziehungen	1 560	—	—	—	—	1 560
30 Bundesminister für Forschung und Technologie	73 588	—	—	—	—	73 588
31 Bundesminister für Bildung und Wissenschaft	354 165	—	—	—	—	354 165
32 Bundesschuld	34 797 561	−1 988 333	111 068	—	+111 068	32 920 296
33 Versorgung	84 000	—	—	—	—	84 000
35 Verteidigungslasten im Zusammenhang mit dem Aufenthalt ausländischer Streitkräfte	209 888	—	—	—	—	209 888
36 Zivile Verteidigung	16 347	—	—	—	—	16 347
60 Allgemeine Finanzverwaltung	258 009 922	+6 591 000	158 000	—	+158 000	264 758 922
Summe	306 924 494	+4 602 667	269 068	—	+269 068	311 796 229

Anmerkung: Im Epl. 32 (Spalte 7) Nettokreditaufnahme = 31 008 591
Im Epl. 60 (Spalte 6) Steuermehreinnahmen = 158 000
Im Epl. 60 (Spalte 7) Münzeinnahmen = 1 560 000

Finanzielle Ergebnisse der Beratungen des 2. Nachtrags 1990 im Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages

Ausgaben

Epl. Ressort	Bisheriges Soll 1990 einschließlich 1. Nachtrag	2. Nachtrag Regierungsentwurf	Ergebnis Haushaltsausschuß			*Neues* Soll 1990
			Erhöhungen	Herabsetzungen	Mehr (+) Weniger (−) (Saldo)	
	In Tausend DM					
1	2	3	4	5	6	7
01 Bundespräsident und Bundespräsidialamt	26 341	—	—	—	—	26 341
02 Deutscher Bundestag	693 922	—	1 068	—	+ 1 068	694 990
03 Bundesrat	17 523	—	—	—	—	17 523
04 Bundeskanzler und Bundeskanzleramt	607 720	—	—	—	—	607 720
05 Auswärtiges Amt	3 327 083	—	—	—	—	3 327 083
06 Bundesminister des Innern	4 922 132	—	—	—	—	4 922 132
07 Bundesminister der Justiz	486 388	—	—	—	—	486 388
08 Bundesminister der Finanzen	3 804 727	+ 7 367	—	—	—	3 812 094
09 Bundesminister für Wirtschaft	6 872 910	—	—	—	—	6 872 910
10 Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	9 891 816	—	110 000	—	+110 000	10 001 816
11 Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung	69 637 571	—	—	—	—	69 637 571
12 Bundesminister für Verkehr	25 641 985	+60 200	—	—	—	25 702 185
13 Bundesminister für Post und Telekommunikation	307 621	—	—	—	—	307 621
14 Bundesminister der Verteidigung	53 687 465	—	—	—	—	53 687 465
15 Bundesminister für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit	22 526 999	—	—	—	—	22 526 999
16 Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit	1 083 747	—	—	—	—	1 083 747
19 Bundesverfassungsgericht	16 626	—	—	—	—	16 626
20 Bundesrechnungshof	56 040	—	—	—	—	56 040
23 Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit	7 245 801	—	—	—	—	7 245 801
25 Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau	6 426 029	—	—	—	—	6 426 029
27 Bundesminister für innerdeutsche Beziehungen	1 300 684	—	—	—	—	1 300 684
30 Bundesminister für Forschung und Technologie	7 866 340	—	—	—	—	7 866 340
31 Bundesminister für Bildung und Wissenschaft	4 192 616	—	—	—	—	4 192 616
32 Bundesschuld	37 733 110	—	—	—	—	37 733 110
33 Versorgung	10 401 594	—	—	—	—	10 401 594
35 Verteidigungslasten im Zusammenhang mit dem Aufenthalt ausländischer Streitkräfte	1 864 453	—	—	—	—	1 864 453
36 Zivile Verteidigung	952 730	−56 900	—	—	—	895 830
60 Allgemeine Finanzverwaltung	25 332 521	+4 750 000	—	—	—	30 082 521
Summe	306 924 494	+4 760 667	111 068	—	+111 068	311 796 229

Finanzielle Ergebnisse der Beratungen des 2. Nachtrags 1990 im Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages

Verpflichtungsermächtigungen

Epl. Ressort	Bisheriges Soll 1990 einschließlich 1. Nachtrag	2. Nachtrag Regierungsentwurf	Ergebnis Haushaltsausschuß			*Neues* Soll 1990
			Erhöhungen	Herabsetzungen	Mehr (+) Weniger (−) (Saldo)	
	In Tausend DM					
1	2	3	4	5	6	7
01 Bundespräsident und Bundespräsidialamt	950	—	—	—	—	950
02 Deutscher Bundestag	12 583	—	—	—	—	12 583
03 Bundesrat	100	—	—	—	—	100
04 Bundeskanzler und Bundeskanzleramt	256 100	—	—	—	—	256 100
05 Auswärtiges Amt	319 612	—	—	—	—	319 612
06 Bundesminister des Innern	651 933	—	—	—	—	651 933
07 Bundesminister der Justiz	43 482	—	—	—	—	43 482
08 Bundesminister der Finanzen	243 465	—	—	—	—	243 465
09 Bundesminister für Wirtschaft	9 278 053	—	175 000	—	+175 000	9 453 053
10 Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	1 262 993	—	190 000	—	+190 000	1 452 993
11 Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung	571 165	—	—	—	—	571 165
12 Bundesminister für Verkehr	4 348 940	+337 000	12 700	—	+ 12 700	4 698 640
13 Bundesminister für Post und Telekommunikation	57 700	—	—	—	—	57 700
14 Bundesminister der Verteidigung	14 513 451	—	—	—	—	14 513 451
15 Bundesminister für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit	336 595	—	—	—	—	336 595
16 Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit	1 118 830	—	—	—	—	1 118 830
19 Bundesverfassungsgericht	175	—	—	—	—	175
20 Bundesrechnungshof	—	—	—	—	—	—
23 Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit	6 067 454	—	—	—	—	6 067 454
25 Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau	3 121 520	—	—	—	—	3 121 520
27 Bundesminister für innerdeutsche Beziehungen	262 310	—	—	—	—	262 310
30 Bundesminister für Forschung und Technologie	3 960 264	—	—	—	—	3 960 264
31 Bundesminister für Bildung und Wissenschaft	648 360	—	—	—	—	648 360
32 Bundesschuld	—	—	—	—	—	—
33 Versorgung	—	—	—	—	—	—
35 Verteidigungslasten im Zusammenhang mit dem Aufenthalt ausländischer Streitkräfte	34 000	—	—	—	—	34 000
36 Zivile Verteidigung	555 329	−198 900	—	—	—	356 429
60 Allgemeine Finanzverwaltung	3 171 000	+1 550 000	450 000	—	+450 000	5 171 000
Summe	50 836 364	1 688 100	827 700	—	+827 700	53 352 164

Erläuterung der wesentlichen Veränderungen gegenüber dem bisherigen Soll 1990

— Beträge in Mio. DM —

Einnahmen (Veränderungen von mehr als 1 Mio. DM)

EP KP	Titel	Zweckbestimmung	Veränderung
32 01	325 11	Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt	−1 877
		Sonstiges	+ 0
		Summe Epl. 32 ...	−1 877
60 01	011 01	Lohnsteuer	+ 935
60 01	012 01	Veranlagte Einkommensteuer	+1 190
60 01	013 01	Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag	+ 150
60 01	014 01	Körperschaftsteuer	− 300
60 01	015 01	Umsatzsteuer	+3 075
60 01	016 01	Einfuhrumsatzsteuer	−1 040
60 01	016 02	Zuweisungen an Länder gemäß § 11 a des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern	− 38
60 01	017 01	Gewerbesteuerumlage	+ 50
60 01	019 01	Zuweisungen an die Europäischen Gemeinschaften nach BSP-Schlüssel	+1 500
60 01	022 01	Gesellschaftsteuer	+ 120
60 01	023 01	Börsenumsatzsteuer	− 25
60 01	024 01	Versicherungsteuer	+ 100
60 01	027 01	Tabaksteuer	+ 600
60 01	028 01	Kaffeesteuer	− 25
60 01	031 01	Zuckersteuer	+ 2
60 01	033 01	Branntweinabgaben	− 50
60 01	034 01	Schaumweinsteuer	+ 50
60 01	038 01	Leuchtmittelsteuer	+ 5
60 01	041 01	Mineralölsteuer (aus dem Verbrauch von Heizöl und anderen Heizstoffen als gasförmige Kohlenwasserstoffen)	− 10
60 01	041 02	Mineralölsteuer (sonstiges Aufkommen; ohne das in den Titeln 041 01 und 041 03 erfaßte Aufkommen)	+ 310
60 01	041 03	Mineralölsteuer (aus dem Verbrauch von Erdgas, Flüssiggas und anderen gasförmigen Kohlenwasserstoffen zum Verheizen)	+ 200
60 01	019 13	Veränderungen aufgrund steuerlicher Maßnahmen	+ 158
60 01	019 14	Veränderung auf Grund des Entwurfs des Gesetzes zum Abbau von Hemmnissen bei Investitionen bundesdeutscher Unternehmen in der DDR	− 209
		Sonstiges	+ 1
		Summe Epl. 60 ...	+6 749

Erläuterung der wesentlichen Veränderungen gegenüber dem bisherigen Soll 1990

— Beträge in Mio. DM —

Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen (Veränderungen von mehr als 1 Mio. DM)

EP KP	Titel	Zweckbestimmung	Veränderung	
			Ausgaben	Verpflichtungsermächtigungen
		Sonstiges	+ 1	+ 0
		Summe Epl. 02	+ 1	+ 0
08 08	422 01	Bezüge der planmäßigen Beamten	+ 3	
		Sonstiges	+ 5	+ 0
		Summe Epl. 08	+ 7	+ 0
09 02	662 02	Zinszuschüsse und Erstattungen von Darlehensfällen im Rahmen des Eigenkapitalhilfeprogramms zur Förderung selbständiger Existenzen in der DDR		+ 175
		Sonstiges	+ 0	+ 0
		Summe Epl. 09	+ 0	+ 175
10 02	652 08	Beseitigung der Folgen der Sturmschäden vom Frühjahr 1990 im Privatwald	+ 110	+ 190
		Sonstiges	+ 0	+ 0
		Summe Epl. 10	+ 110	+ 190
12 02	898 01	Zuschüsse für Verkehrsinvestitionen in der DDR		+ 305
12 03	745 04	Sicherung der Fahrwasser von Ems und Jade durch Instandsetzung der Inselschutzwerke auf Borkum und Wangerooge		+ 3
12 03	821 03	Ankauf von bebauten und unbebauten Grundstücken für die Errichtung und Erweiterung von Dienstgebäuden		+ 10
12 15	813 01	Erwerb von flugsicherungstechnischen Einrichtungen im Inland	+ 60	+ 32
		Sonstiges	+ 0	+ 0
		Summe Epl. 12	+ 60	+ 350
36 04	811 43	Erwerb von Luftfahrzeugen	− 57	− 199
		Sonstiges	+ 0	+ 0
		Summe Epl. 36	− 57	− 199
60 04	625 01	Zinszuschüsse an das ERP-Sondervermögen für die Förderung von klein- und mittelständischen Unternehmen in der DDR		+1 550
60 04	661 03	Zinszuschüsse im Rahmen des Wohnungsbauprogramms der Kreditanstalt für Wiederaufbau		+ 450
60 04	688 02	Zuschuß an den „Sonderfonds Deutsche Einheit"	+2 000	
60 04	688 61	Finanzzuweisung für die Rentenversicherung	+ 750	
60 04	688 62	Finanzzuweisung für die Arbeitslosenversicherung	+2 000	
		Sonstiges	+ 0	+ 0
		Summe Epl. 60	+4 750	+2 000

Entwurf

Zweiter Nachtrag zum Bundeshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 1990

Einzelplan 02
Deutscher Bundestag

Entwurf	Beschlüsse des 8. Ausschusses
Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 DM	

Kap. 02 01 Deutscher Bundestag

Entwurf		Beschlüsse des 8. Ausschusses		
*(Nachrichtlich: Im Haushaltsplan 1990 veranschlagt: Ausgaben zur Förderung der zwischenstaatlichen Zusammenarbeit *)*	*2 983)*	**Tit. 532 03**	**Ausgaben zur Förderung der zwischenstaatlichen Zusammenarbeit**	**4 051**

*) In der Fassung des 1. Nachtrags zum Bundeshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 1990.

Entwurf

Zweiter Nachtrag zum Bundeshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 1990

Einzelplan 08
Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

Entwurf	Beschlüsse des 8. Ausschusses

Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 DM

Personalhaushalt

Kap. 08 01 Bundesministerium der Finanzen

(Nachrichtlich: Im Haushaltsplan 1990 veranschlagt:	**Tit. 422 01 Bezüge der planmäßigen Beamten**
Planstellen Bes.-Gr.	Planstellen Bes.-Gr.
A 16 37	**A 16 38**
A 15 198	**A 15 201**
A 14 105	**A 14 106**
ku- und kw-Vermerke Bes.-Gr.	**ku- und kw-Vermerke Bes.-Gr.**
A 16 1 kw 31. 12. 1993	**A 16 2 kw 31. 12. 1993**
A 15 9 — wie vor —	**A 15 12 kw 31. 12. 1993**
A 14 4 — wie vor —)	**A 14 5 kw 31. 12. 1993**

Entwurf

Zweiter Nachtrag zum Bundeshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 1990

Einzelplan 09
Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

Entwurf		Beschlüsse des 8. Ausschusses
	Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 DM	

Kap. 09 01 Bundesministerium für Wirtschaft

Entwurf		Titel	Beschlüsse des 8. Ausschusses
(Nachrichtlich: Im Haushaltsplan 1990 veranschlagt:	*140)*	**Tit. 526 05**	**Kosten der Expertenkommission zum Abbau marktwidriger Regulierungen 400**

Kap. 09 02 Allgemeine Bewilligungen

Entwurf		Titel	Beschlüsse des 8. Ausschusses
(Nachrichtlich: Im Haushaltsplan 1990 veranschlagt: Verpflichtungsermächtigung für künftige Haushaltsjahre	*320 000)*	**Tit. 662 02**	**Zinszuschüsse und Erstattungen von Darlehensausfällen im Rahmen des Eigenkapitalhilfeprogramms zur Förderung selbständiger Existenzen in der DDR** **Verpflichtungsermächtigung für künftige Haushaltsjahre 495 000**
(Nachrichtlich: Im Haushaltsplan 1990 veranschlagt:	*285 000)*	**Tit. 698 12**	**Anpassungsgeld für Arbeitnehmer des Steinkohlenbergbaus 284 740**

Entwurf

Zweiter Nachtrag zum Bundeshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 1990

Einzelplan 10
Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Entwurf	Beschlüsse des 8. Ausschusses

Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 DM

•

Kap. 10 02 Allgemeine Bewilligungen

Tit. 652 08 Beseitigung der Folgen der Sturmschäden vom Frühjahr 1990 im Privatwald und im Wald ländlicher Gemeinden

	110 000
Verpflichtungsermächtigung	**190 000**
davon fällig:	
1991	**55 000**
1992	**45 000**
1993	**30 000**
Folgejahre	**60 000**

Die Ausgaben sind übertragbar.

Entwurf

Zweiter Nachtrag zum Bundeshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 1990

Einzelplan 12
Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

Entwurf		Beschlüsse des 8. Ausschusses	
Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 DM			

Kap. 12 03 Wasser- und Schiffahrtsverwaltung des Bundes — Bundeswasserstraßen

Entwurf		Beschlüsse des 8. Ausschusses	
(Nachrichtlich: Im Haushaltsplan 1990 veranschlagt:		**Tit. 745 04 Sicherung der Fahrwasser von Ems und Jade durch Instandsetzung der Inselschutzwerke auf Borkum und Wangerooge**	
Verpflichtungsermächtigung fällig im Haushaltsjahr 1991)	*1 000*	**Verpflichtungsermächtigung fällig im Haushaltsjahr 1991**	**3 700**
(Nachrichtlich: Im Haushaltsplan 1990 veranschlagt:		**Tit. 821 03 Ankauf von bebauten und unbebauten Grundstücken für die Errichtung und Erweiterung von Dienstgebäuden**	
Verpflichtungsermächtigung fällig im Haushaltsjahr 1991)	*34 000*	**Verpflichtungsermächtigung fällig im Haushaltsjahr 1991**	**44 000**

Entwurf

Zweiter Nachtrag zum Bundeshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 1990

Einzelplan 32
Bundesschuld

Entwurf		Beschlüsse des 8. Ausschusses	
Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 DM			

Kap. 32 01 Kreditaufnahme

Entwurf		Beschlüsse des 8. Ausschusses	
Tit. 325 11	Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt *30 897 523*	Tit. 325 11	Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt **31 008 591**

Entwurf

Zweiter Nachtrag zum Bundeshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 1990

Einzelplan 60 Allgemeine Finanzverwaltung

Entwurf		Beschlüsse des 8. Ausschusses	
Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 DM			

Kap. 60 01 Steuern und steuerähnliche Abgaben

Entwurf		Beschlüsse des 8. Ausschusses	
		Tit. 015 11	Ausgleich bei der Umsatzsteuer zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik aufgrund Artikel 31 Abs. 2 des Staatsvertrages vom 18. Mai 1990 —

Kap. 60 04 Sonderleistungen des Bundes

Entwurf		Beschlüsse des 8. Ausschusses	
Tit. 661 03	Zinszuschüsse im Rahmen des Wohnungsbauprogramms der Kreditanstalt für Wiederaufbau Verpflichtungsermächtigung *750 000* davon fällig Haushaltsjahr 1991 bis zu *75 000* Haushaltsjahr 1992 bis zu *75 000* Haushaltsjahr 1993 bis zu *75 000* Folgejahre bis zu *25 000*	Tit. 661 03	Zinszuschüsse im Rahmen des Wohnungsbauprogramms der Kreditanstalt für Wiederaufbau Verpflichtungsermächtigung **1 200 000** davon fällig Haushaltsjahr 1991 bis zu **120 000** Haushaltsjahr 1992 bis zu **120 000** Haushaltsjahr 1993 bis zu **120 000** Folgejahre bis zu **840 000**
Tgr. 06	Anschubfinanzierung der Bundesrepublik Deutschland an die Deutsche Demokratische Republik für die Rentenversicherung *(750 000)*	Tgr. 06	Anschubfinanzierung der Bundesrepublik Deutschland an die Deutsche Demokratische Republik für die Rentenversicherung **und die Arbeitslosenversicherung (2 750 000)**
Tit. 868 61	*Betriebsmitteldarlehen für die Rentenversicherung* —		
		Tit. 688 62	**Finanzzuweisung für die Arbeitslosenversicherung 2 000 000**
Tgr. 07	*Anschubfinanzierung* der Bundesrepublik Deutschland an die Deutsche Demokratische Republik für die Arbeitslosenversicherung *(2 000 000)*	Tgr. 07	**Betriebsmitteldarlehen** der Bundesrepublik Deutschland an die Deutsche Demokratische Republik für **die Rentenversicherung und** die Arbeitslosenversicherung **(—)**

Entwurf		Beschlüsse des 8. Ausschusses	

Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 DM

(noch Kap. 60 04)

Entwurf		Beschlüsse des 8. Ausschusses	
Tit. 688 71	*Finanzzuweisung für die Arbeitslosenversicherung 2 000 000*		
		Tit. 868 71	**Rentenversicherung —**
Tit. 868 71	Betriebsmitteldarlehen für die Arbeitslosenversicherung —	**Tit. 868 72**	**Arbeitslosenversicherung —**

Anlage zu Kap. 60 04 Tit. 688 02 Mittelverwendung des Fonds „Deutsche Einheit"

Einnahmen

Tit. 162 01	**Zinsen aus der Zwischenanlage nach § 6 Abs. 4 des Gesetzes über die Errichtung des Fonds „Deutsche Einheit" —**
Tit. 221 01	**Zuschüsse zur Abdeckung der Schuldendienstverpflichtungen des Fonds „Deutsche Einheit" nach § 6 Abs. 2 des Gesetzes über die Errichtung des Fonds —**
Tit. 251 01	**Zuschuß des Bundes nach § 5 Abs. 1 des Gesetzes über die Errichtung des Fonds „Deutsche Einheit" 2 000 000**
Tit. 325 16	**Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt 20 175 000**
Tit. 353 01	**Entnahme aus Tilgungsrücklage nach § 6 Abs. 4 des Gesetzes über die Errichtung eines Fonds „Deutsche Einheit" —**

Ausgaben

Tit. 541 02	**Ausgaben aus Anlaß der Beschaffung von Mitteln im Wege des Kredits 175 000** **Einnahmen fließen den Ausgaben zu**
Tit. 575 31	**Zinsen für Anleihen —**
Tit. 575 32	**Zinsen für Schatzanweisungen —**
Tit. 575 33	**Zinsen für Schuldscheindarlehen —**
Tit. 688 03	**Ausgleichszahlungen an die DDR 22 000 000**
Tit. 913 01	**Zuführung an Tilgungsrücklage nach § 6 Abs. 4 des Gesetzes über die Errichtung eines Fonds „Deutsche Einheit" —**

Bericht der Abgeordneten Borchert, Dr. Weng (Gerlingen), Wieczorek (Duisburg) und Frau Vennegerts

I.

Die Bundesregierung hat in der 212. Sitzung des Deutschen Bundestages am 23. Mai 1990 den Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Zweiten Nachtrags zum Bundeshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 1990 (Zweites Nachtragshaushaltsgesetz 1990) in Drucksache 11/7150 beim Deutschen Bundestag eingebracht.

Der Deutsche Bundestag hat den Gesetzentwurf nach Beratung in Erster Lesung dem Haushaltsausschuß gemäß § 95 der Geschäftsordnung überwiesen.

Der Haushaltsausschuß hat die Beratung des Gesetzentwurfes in seiner 80. Sitzung am 30. Mai 1990 aufgenommen und nach weiterer Erörterung am 15. Juni 1990 in der 82. Sitzung am 18. Juni 1990 abgeschlossen.

II.

Die Vorlage des Zweiten Nachtragshaushalts 1990 durch die Bundesregierung ist mit der Unterzeichnung des Staatsvertrages über die Schaffung einer Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik am 18. Mai 1990 erforderlich geworden. Der Entwurf des Zweiten Nachtragshaushalts 1990 soll als Begleithaushalt zum Staatsvertrag im wesentlichen jene Ausgaben bereitstellen, die auf der Grundlage der vertraglichen Regelungen von der Bundesrepublik Deutschland zu leisten sein werden.

Der Entwurf zum Zweiten Nachtragshaushalt 1990 enthält Ausgaben von 2 Mrd. DM, die der Bund im laufenden Haushaltsjahr für den Fonds „Deutsche Einheit" aufzubringen hat. Ferner sind Mittel in Höhe von 2,75 Mrd. DM für die zugesagte Anschubfinanzierung der Renten- und Arbeitslosenversicherung in der Deutschen Demokratischen Republik sowie die Erhöhung der Verpflichtungsermächtigungen für Zinszuschüsse an das ERP-Sondervermögen zur Förderung kleiner und mittelständischer Unternehmen in der Deutschen Demokratischen Republik um 1,55 Mrd. DM vorgesehen. Der Regierungsentwurf führt unter Berücksichtigung weiterer, zum Teil nicht durch den Staatsvertrag bedingter Maßnahmen zu Mehrausgaben des Bundes von 4,76 Mrd. DM.

Der Entwurf zum Zweiten Nachtragshaushalt 1990 berücksichtigt ferner das Ergebnis der im Mai 1990 vorgelegten Steuerschätzung und geht nach Abzug der Mindereinnahmen, mit denen aufgrund des vom Deutschen Bundestag zwischenzeitlich beschlossenen DDR-Investitionsgesetzes zu rechnen ist, von Steuermehreinnahmen des Bundes im laufenden Haushaltsjahr in Höhe von 6,749 Mrd. DM aus. Die Nettokreditaufnahme 1990 wird im Nachtragsentwurf aufgrund dieser Entwicklung um 1,99 Mrd. DM auf 30,9 Mrd. DM zurückgeführt.

Ferner sieht der Regierungsentwurf durch Änderung des Haushaltsgesetzes 1990 vor, die Gewährleistungsverpflichtungen des Bundes zugunsten der Deutschen Demokratischen Republik und des Treuhandvermögens zu erweitern und Ausfuhrgewährleistungen des Bundes für Unternehmen mit Sitz in der Deutschen Demokratischen Republik zu eröffnen.

III.

Die gutachtlich beteiligten Ausschüsse haben den Gesetzentwurf am 30. Mai 1990 beraten.

Der Finanzausschuß empfiehlt, das Ergebnis des Arbeitskreises Steuerschätzung vom 15. bis 17. Mai 1990 dem Zweiten Nachtragshaushaltsgesetz zugrunde zu legen.

Der Ausschuß für innerdeutsche Beziehungen empfiehlt einstimmig bei Abwesenheit der Fraktion DIE GRÜNEN die Annahme des Gesetzentwurfes.

IV.

Der Haushaltsausschuß ist mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen dem Regierungsentwurf und den von den Koalitionsfraktionen eingebrachten Änderungsanträgen zum Zweiten Nachtragshaushalt gefolgt.

a) Die Gesamtausgaben des Bundes steigen im laufenden Haushaltsjahr unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Haushaltsausschusses gegenüber den bisherigen Sollansätzen um 4,87 Mrd. DM. Die im Regierungsentwurf ausgewiesenen Steuermehreinnahmen werden von den Beschlüssen des Haushaltsausschusses nicht betroffen, so daß die Nettokreditaufnahme zum Ausgleich des Finanzierungssaldos gegenüber der Regierungsvorlage um rd. 111 Mio. DM zunimmt, im Ergebnis jedoch für das gesamte Haushaltsjahr 1990 um rd. 1,87 Mrd. DM auf rd. 31,0 Mrd. DM zurückgeführt wird.

b) Die Koalitionsfraktionen wiesen im Verlauf der Ausschußberatungen darauf hin, daß die Vorlage des Zweiten Nachtragshaushalts 1990 die notwendigen Voraussetzungen für die Bewältigung der mit der Vereinigung der beiden deutschen Staaten verbundenen finanziellen Aufgaben schaffe. Die Koalitionsfraktionen betonten, der Nachtragsentwurf trage erneut dem Bestreben um Haushaltskonsolidierung Rechnung und verdeutliche, daß

Steuererhöhungen und Sonderabgaben zur Finanzierung der deutschen Einheit nicht erforderlich seien. Die gesicherte Ausgangslage der öffentlichen Haushalte und das anhaltende inflationsfreie Wirtschaftswachstum versetze die Bundesrepublik Deutschland in die Lage, die für die Deutsche Demokratische Republik vorgesehenen Finanzhilfen zu bewältigen, ohne vom mittelfristigen Kurs der Finanzpolitik abzuweichen. Der erforderliche haushaltspolitische Spielraum werde durch wachstumsinduzierte Steuermehreinnahmen sowie Ausgabeneinsparungen und -umschichtungen gewonnen. Ferner sei eine vorübergehende Kreditaufnahme zur Finanzierung des Mehrbedarfs für die deutsche Einheit der Schaffung dauerhafter Finanzierungsmittel in Form von Steuern vorzuziehen.

Die Fraktion der SPD vertrat demgegenüber die Auffassung, daß die Errichtung des kreditfinanzierten Fonds „Deutsche Einheit" zu nicht abschätzbaren Risiken in späteren Haushaltsjahren führen werde. Ferner lege die Bundesregierung entgegen den Grundsätzen von Klarheit und Vollständigkeit öffentlicher Haushaltswirtschaft die finanziellen Auswirkungen des Staatsvertrages nicht offen. Die Fraktion der SPD war der Auffassung, die Kosten der deutschen Einheit seien nach dem Ergebnis der im Mai 1990 vorgelegten Steuerschätzung in Verbindung mit Einsparungen und Umschichtungen ohne die von der Bundesregierung geplanten zusätzliche Verschuldung zu finanzieren. Raum für Einsparungen ergebe sich insbesondere im Bereich der Verteidigungsausgaben. Ferner mahnte die Fraktion der SPD erneut den Abbau von Subventionen an.

Die Fraktion DIE GRÜNEN lehnte die Errichtung des Fonds „Deutsche Einheit" ab. Die Fraktion DIE GRÜNEN vertrat die Auffassung, die Bundesregierung habe den Zweiten Nachtragshaushalt verspätet und in unzureichendem Umfang vorgelegt. Die Fraktion DIE GRÜNEN führte aus, die zur Anschubfinanzierung der Arbeitslosen- und Rentenversicherung in der DDR vorgesehenen Ausgaben blieben hinter dem erwartbaren Bedarf zurück. Ferner beanstandete die Fraktion DIE GRÜNEN, daß der Nachtragsentwurf keine Investitionen zugunsten des Umweltschutzes in der DDR aufweise.

c) Der Haushaltsausschuß stimmte dem im Regierungsentwurf vorgesehenen ersten Finanzierungsbeitrag des Bundes an den Fonds „Deutsche Einheit" mit großer Mehrheit zu. Mit der Einrichtung des Fonds ist beabsichtigt, die nach Artikel 28 Abs. 1 Satz 1 des Staatsvertrages von der Bundesrepublik Deutschland zu erbringenden Verpflichtungen zu erfüllen sowie weitere Hilfen an die Deutsche Demokratische Republik im Zeitraum 1990 bis 1994 zu leisten. Der Fonds „Deutsche Einheit" wird als unselbständiges Sondervermögen des Bundes nach Artikel 110 Abs. 1 des Grundgesetzes mit einem Gesamtbetrag von 115 Mrd. DM ausgestattet. Im Haushaltsjahr 1990 ist vorgesehen, über den Fonds insgesamt 22 Mrd. DM bereitzustellen, mit denen dem erwartbaren Defizit des DDR-Haushalts Rechnung getragen wird, das im laufenden Haushaltsjahr zu rd. einem Viertel von der Deutschen Demokratischen Republik und zu rd. drei Viertel von der Bundesrepublik Deutschland zu finanzieren ist. Die Finanzierung des Fonds, der eine Laufzeit von etwa 30 Jahren haben und vom Bundesminister der Finanzen unter Beteiligung eines Beirates verwaltet werden wird, in dem Bund und Bundesländer gleichberechtigt vertreten sind, wird über mehrjährige Zuweisungen aus dem Bundeshaushalt mit einem Gesamtvolumen von 20 Mrd. DM sowie über Kredite in Höhe von maximal 95 Mrd. DM sichergestellt. Der Bundesminister der Finanzen wird hierzu ermächtigt, für das Sondervermögen Mittel im Wege des Kredits zu beschaffen, und zwar 1990 bis zur Höhe von 20 Mrd. DM, 1991 bis zur Höhe von 31 Mrd. DM, 1992 bis zur Höhe von 24 Mrd. DM, 1993 bis zur Höhe von 15 Mrd. DM und 1994 bis zur Höhe von 5 Mrd. DM, zuzüglich der jeweils anfallenden Kreditbeschaffungskosten (vgl. Artikel 30 § 5 Abs. 2 des Gesetzentwurfs auf Drucksache 11/7350 i. d. F. der Empfehlung des federführenden Ausschusses Deutsche Einheit). Zur Abdeckung der Schuldendienstverpflichtungen, für die der Bund haftet, erhält der Fonds ab 1991 Zuschüsse aus dem Bundeshaushalt, an denen sich die Bundesländer einschließlich der Gemeinden zur Hälfte durch Abtretung des Umsatzsteueranteils in Höhe von 50 v. H. der Fondszuschüsse beteiligen. Diese Zuschüsse betragen jeweils 10 v. H. der vom Fonds bis zum Ende des Vorjahres insgesamt in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen.

Die Koalitionsfraktionen wiesen darauf hin, daß der Staatsvertrag die Deutsche Demokratische Republik verpflichte, den Staatshaushalt an die Anforderungen einer marktwirtschaftlichen Ordnung anzupassen. Die Deutsche Demokratische Republik werde daher das marktwirtschaftliche Steuersystem der Bundesrepublik Deutschland übernehmen, Wirtschaftsunternehmen ausgliedern und Haushaltssubventionen abbauen. Die Einführung eines Steuersystems nach bundesdeutschem Vorbild werde auf mittlere Sicht die Einnahmesituation des DDR-Haushalts erheblich verbessern. Mit einem kurzfristigen Anstieg der Fehlbeträge im DDR-Haushalt sei lediglich während der Übergangszeit zu rechnen, in der eine leistungsfähige Finanzverwaltung in der Deutschen Demokratischen Republik aufgebaut werde und privatwirtschaftliche Unternehmen ihre Tätigkeit aufnehmen. Die von der Deutschen Demokratischen Republik vorgelegte Bestandsaufnahme des DDR-Haushalts enthalte alle derzeit erkennbaren Anforderungen. Die Koalitionsfraktionen vertraten die Auffassung, daß der kurzfristig hohe Finanzbedarf im Zuge des Aufbau- und Wachstumsprozesses in der Deutschen Demokratischen Republik mittelfristig abgebaut werde. Ferner sei die Deutsche Demokratische Republik zur Leistung von Eigenbeiträgen verpflichtet.

Die Koalitionsfraktionen führten aus, daß es die Überwindung der Teilung Deutschlands als gesamtstaatliche Aufgabe rechtfertige, die Länder und Gemeinden zur Leistung der Zins- und Tilgungslasten für den Fonds „Deutsche Einheit" her-

anzuziehen. Sie begrüßten, daß der Bund einen Gesamtbetrag von 20 Mrd. DM aus Einsparungen bei den Kosten der Teilung in den Fonds einbringen wird. Die Koalitionsfraktionen brachten ferner die Erwartung zum Ausdruck, daß sich der Kapitalbedarf zur Finanzierung der deutschen Vereinigung ohne nachteilige Folgen für das Zinsniveau werde beschaffen lassen.

Die Fraktion der SPD warnte vor der beträchtlichen Belastung des Kapitalmarktes durch die Fondsfinanzierung und sprach die Befürchtung aus, daß mit negativen Folgen für die Zinsbelastung der Unternehmen sowie der öffentlichen und privaten Haushalte zu rechnen sei. Die Fraktion der SPD verwies ferner auf haushaltsrechtliche Bedenken, die gegen die angestrebte Errichtung des Fonds geltend gemacht werden können und befürwortete, anstelle der Kreditfinanzierung Einsparungen und Umschichtungen innerhalb des Bundeshaushalts vorzunehmen und auf die geplante Unternehmenssteuerreform zu verzichten. Ein Finanzierungskonzept, das hohe öffentliche Verschuldungen vermeide, sei auch aus Gründen der Vorsorge vorzuziehen, da auch die Deutsche Demokratische Republik in erheblichem Umfang Kredite aufnehmen werde und der Bund insoweit nicht bezifferbare Risiken aufgrund der Zusage eingehe, nach dem Beitritt der Deutschen Demokratischen Republik gemäß Artikel 23 des Grundgesetzes deren Verschuldung zur Hälfte zu übernehmen. Ferner werde mit der vorgesehenen Fonds-Lösung der unrichtige Eindruck erweckt, der deutsch-deutsche Einigungsprozeß erfordere keine höheren als die in dem Fonds „Deutsche Einheit" bereitgestellten Haushaltsmittel. Die Fraktion der SPD erklärte sich bei Fortbestehen ihrer Vorbehalte unter den gegebenen Umständen damit einverstanden, die Ausgabeermächtigung für den ersten Teilbetrag an den Fonds „Deutsche Einheit" bereitzustellen.

Die Fraktion DIE GRÜNEN lehnte demgegenüber die Einrichtung des Fonds ab. Die Fraktion DIE GRÜNEN führte aus, daß der Finanzierungsbedarf des Fonds erhebliche negative Auswirkungen auf dem Kapitalmarkt zeigen wird. Aus der Schuldenaufnahme der öffentlichen Haushalte seien beträchtliche Belastungen künftiger Haushaltsjahre zu erwarten. Ferner beanstandete die Fraktion DIE GRÜNEN die fehlende Einbeziehung parlamentarischer Gremien bei Entscheidungen über die Verwendung der Mittel. Neben Einsparungen und Umschichtungen sprach sich die Fraktion DIE GRÜNEN für eine Verbesserung der Einnahmesituation des Bundeshaushalts durch verwaltungstechnische und gesetzgeberische Maßnahmen auf steuerlichem Gebiet aus.

Der Haushaltsausschuß bewilligte ferner mit großer Mehrheit die nach Artikel 28 Abs. 1 Satz 2 i. V. m. Artikel 25 des Staatsvertrages zugesagte Haushaltshilfe, mit der während einer Übergangszeit der in der gesetzlichen Arbeitslosen- und Rentenversicherung der Deutschen Demokratischen Republik entstehende Ausgabenbedarf, der durch Beiträge und Staatszuschüsse nicht abgedeckt wird, als Anschubfinanzierung seitens der Bundesrepublik Deutschland bereitgestellt werden soll. Der Haushaltsausschuß stellte abweichend vom Regierungsentwurf sicher, daß die nach dem Staatsvertrag vorgesehene Anschubfinanzierung in voller Höhe von 750 Mio. DM für die Rentenversicherung und 2 Mrd. DM für die Arbeitslosenversicherung dem DDR-Staatshaushalt zufließt. Soweit die Finanzzuweisungen im Rahmen der Anschubfinanzierung nicht zur Defizitdeckung benötigt werden, sollen nicht verbrauchte Beträge als Rücklage der Renten- und Arbeitslosenversicherung zugeführt werden.

Ferner willigte der Haushaltsausschuß mit großer Mehrheit in die im Regierungsentwurf nicht vorgesehene Gewährung von Betriebsmitteldarlehen der Bundesrepublik Deutschland an die Renten- und Arbeitslosenversicherung der Deutschen Demokratischen Republik ein. Mit der als Leertitel veranschlagten Ermächtigung soll es ermöglicht werden, der Deutschen Demokratischen Republik bei Liquiditätsengpässen über die für die Anschubfinanzierung vorgesehenen Ausgaben hinaus zinslose Betriebsmitteldarlehen zu gewähren. Der Haushaltsausschuß legte hierzu einen Ermächtigungsrahmen von bis zu 2,5 Mrd. DM in der Rentenversicherung sowie von 2 Mrd. DM in der Arbeitslosenversicherung fest. Die Darlehen sind zurückzuzahlen, sobald und soweit die Einnahmen eines Monats die Ausgaben übersteigen und dieser Überschuß voraussichtlich im nächsten Monat des laufenden Haushaltsjahres nicht zur Deckung der Ausgaben benötigt wird. Die Rückzahlung ist spätestens zum Schluß des Haushaltsjahres vorzunehmen.

Die Koalitionsfraktionen hoben insofern hervor, daß mit den vorgesehenen Ausgaben alle erkennbaren Risiken abgesichert seien und in ausreichendem Umfang Vorsorge getroffen werde. Die Fraktion der SPD brachte zum Ausdruck, daß mit voraussichtlich höheren Belastungen des Bundeshaushalts zu rechnen sei. Die Fraktion DIE GRÜNEN war der Auffassung, daß eine Rückzahlung der Betriebsmitteldarlehen nicht wahrscheinlich sei, und lehnte die Anschubfinanzierung der sozialen Sicherungssysteme als unzureichend ab.

Der Haushaltsausschuß hat ferner zugestimmt, zusätzliche Personal- und Sachausgaben für das Bundesaufsichtsamt für das Versicherungswesen sowie das Bundesaufsichtsamt für das Kreditwesen bereitzustellen. Das zusätzliche Personal des Bundesaufsichtsamtes für das Versicherungswesen soll sicherstellen, daß nach der Ausdehnung der Versicherungsaufsicht des Bundesamtes auf das Gebiet der Deutschen Demokratischen Republik die zu erwartenden Zulassungsverfahren von Versicherern sowie deren laufende Aufsicht gewährleistet werden. Die für das Bundesaufsichtsamt für das Kreditwesen vorgesehenen Personalstellen sollen dazu beitragen, die nach Ausdehnung des Gesetzes über das Kreditwesen auf die Deutsche Demokratische Republik sowie aufgrund der Währungsumstellung und die Zuteilung von Ausgleichsforderungen zu erwartenden zusätzlichen Aufgaben des Bundesamtes zu bewältigen. Der Haushalts-

ausschuß ging davon aus, daß die im Bereich der Währungsumstellung benötigten 41 Planstellen und Stellen mittelfristig entbehrlich werden. Ferner bewilligte der Haushaltsausschuß einvernehmlich 5 zusätzliche Planstellen im Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen im Zusammenhang mit der Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion, die zeitlich bis zum 31. Dezember 1993 begrenzt sind.

Die Fraktion der SPD legte für den Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung erneut einen auf verschiedene Haushaltsstellen bezogenen Kürzungsantrag vor und sprach sich für die Minderung von Baransätzen in einem Umfang von rd. 3,4 Mrd. DM sowie die globale Rückführung von Verpflichtungsermächtigungen um 5 Mrd. DM aus. Insbesondere wandte sich die Fraktion der SPD gegen verschiedene Bau- und Beschaffungsvorhaben einschließlich der Entwicklung des Jagdflugzeuges 90 und machte weitere Einsparungen im Personalbereich geltend. Die Fraktion DIE GRÜNEN beantragte Kürzungen in Höhe von rd. 10 Mrd. DM und befürwortete erneut die Einrichtung einer Bundesanstalt für Abrüstungsforschung, Konversionsforschung und Konversionsförderung. Der Haushaltsausschuß lehnte mit der Mehrheit der Koalitionsfraktionen die beantragten Ausgabenkürzungen ab.

Der Haushaltsausschuß hat ferner nach Vorlage aktualisierter Bedarfsschätzungen vorgesehen, das Eigenkapitalhilfeprogramm zur Förderung selbständiger Existenzen in der Deutschen Demokratischen Republik für künftige Haushaltsjahre abzusichern. Er sah zu diesem Zweck die Anhebung der Verpflichtungsermächtigung zur Leistung von Zinszuschüssen und Erstattungen von Darlehensausfällen vor.

Außerhalb der auf den Staatsvertrag bezogenen Teile des Zweiten Nachtragshaushalts schuf der Haushaltsausschuß die haushaltsmäßigen Voraussetzungen, um die für den ordnungsmäßigen Betrieb der Flugverkehrskontrollen erforderlichen Verbesserungen des Datenverarbeitungssystems einleiten zu können. Der Haushaltsausschuß stimmte ferner zu, für die Beseitigung der Sturmschäden in Privatwäldern sowie in Wäldern ländlicher Gemeinden die Beteiligung des Bundes an den Hilfsmaßnahmen der Länder vorzusehen. Der Antrag der Fraktion der SPD, die Höhe der Bundesmittel für Maßnahmen im Kommunalwald auf 45 v. H. heraufzusetzen sowie von der Begrenzung auf Vorhaben der Wiederaufforstung abzusehen, wurde mit der Mehrheit der Koalitionsfraktionen abgelehnt. Der Haushaltsausschuß befürwortete einvernehmlich die Vergabe von Sicherungsmaßnahmen auf der Insel Borkum, die nach den Sturmfluten dieses Jahres erforderlich geworden sind. Der Haushaltsausschuß schuf ferner einvernehmlich die Voraussetzungen, das Wohnungsbauprogramm der Kreditanstalt für Wiederaufbau, mit dem die Schaffung zusätzlicher Mietwohnungen in bestehenden Gebäuden durch Zinsverbilligung aus dem Bundeshaushalt gefördert wird, durch eine zusätzliche Verpflichtungsermächtigung über 450 Mio. DM auf ein Kreditvolumen von 4 Mrd. DM auszudehnen.

Bonn, den 18. Juni 1990

Borchert **Dr. Weng (Gerlingen)** **Wieczorek (Duisburg)** **Frau Vennegerts**
Berichterstatter





Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon 02 28/36 35 51, Telefax 02 28/36 12 75
ISSN 0722-8333